

4807/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am 5. November 1998 unter der Nr. 5150/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die hohen Lebensmittelpreise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Preisentwicklung im Bereich Produktion und bei den Verbraucherpreisen ist im wesentlichen bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Es ist bei der derzeitigen Gesetzeslage nur mehr in sehr eingeschränktem Maße möglich, preisregulierend einzugreifen. Eine direkte Preisregulierung gibt es - wie bekannt - nur mehr für Arzneimittel - und Energiepreise, alle anderen Bereiche unterliegen der freien Preisbildung.

Aus verbraucherpolitischer Sicht ist festzuhalten, daß insbesondere seit dem EU - Beitritt die Teuerungsrate insgesamt stark zurückgegangen ist, wenn dies auch bei Nahrungsmitteln nicht ganz so deutlich ausgeprägt ist.

Es kann aus Verbrauchersicht zum einen nur darum gehen, generell niedrige Verbraucherpreise über die Sicherstellung des Wettbewerbs zu erhalten und zu starke Marktkonzentrationen im Einzelhandel zu verhindern, was durchaus auch im Sinne der Hersteller sein kann.

Zum anderen kann es nur darum gehen, heimische Qualitätsware zu produzieren, die sich nachweislich von Billigprodukten, wie sie zum Teil aus dem Ausland importiert werden, unterscheidet. Dabei muß es das gemeinsame Ziel aller sein, das Qualitätsbewußtsein der KonsumentInnen bei der Kaufentscheidung zu fördern.